

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 11.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XI.)

Cleve den 21. März 1818.

Sicherheits-Polizey.

Stechbrief.

Laut Benachrichtigung der Militair-Behörde ist der aus Haltern im Kreise Rees gebürtige Bernhard Thüs, welcher früherhin desertirt war, aber auf den Grund des Königlichen General-Pardons vom 20 Juny v. J. freiwillig zurückkehrte, und darauf bei dem Königlichen Garnison-Bataillon No. 24 zu Wesel eingestellt wurde, von diesem Bataillon am 2 d. M. abermals entwichen.

Wir setzen hiervon sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie in Kenntniß, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieses Deserteurs, welcher unten näher bezeichnet ist, eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, denselben im Betretungsfall verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 10 März 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. Der Musquetier Bernhard Thüs ist gebürtig aus Haltern im Kreise Rees, alt 24 Jahre, kleiner und bacrer Statur, hat eine hohe Stirn, schwarze Haare, schwarze Augen, eine stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, und ist seines Handwerks ein Schmidt. Er trug bei seiner Entweichung einen runden Huth, blauen tuchenen Ueberrock, eine Militair-Jacke von grauem Luche, ein Paar graue tuchene Militair-Hosen, und ein Paar Dienstschuhe.

Die unten näher bezeichneten, zum nachträglichen Ersatz für das Königliche 34. Infanterie-Regiment für 1817 bestimmt gewesenem drei Heerepflichtigen, sind auf dem Marsche von Cleve nach Wesel am 10 v. M. entwichen.

Wir setzen sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, diese Entwichenen zu verfolgen, im Betretungsfall verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 12 März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. 1) Mathias Berns, Ackernecht, ist geboren zu Kuppeln, im Kreise Cleve, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß.

2) Johann Theodor Ackendonck, Ackerknecht, ist daselbst geboren, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Strich groß.

3) Bernhard Roeloffs, Schneider, ist ebendasselbst geboren, 23 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß.

Bei einer wegen Verfertigung falscher Siegel und Urteste hier eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß Mehrere an diesem Verbrechen Theil genommen haben, und unter denselben befindet sich auch der jüngere Johann Heinrich Plückthun ein Schreinergefelle aus Niederwentaern gebürtig. Dieser, welcher unten näher signalisirt ist, hat sich, als er zur Haft und Untersuchung gezogen werden sollte, entfernt, und sein Aufenthalt ist bis jetzt nicht bekannt geworden, nur so viel hat sich ergeben, daß er bei dem Schreinermeister Simon und Theodor Herfeling in Mettmann, zuletzt aber bei dem Schreiner Normann in Welbert als Schreinergefelle gedient hat, von welchem Letzteren er unter dem Vorwande seinen kranken Vater unterstützen zu müssen, weggegangen ist, und sich nach Altdorf begeben haben soll.

Da nun daran gelegen ist, daß dieser Verbrecher wieder aufgegriffen und zur Untersuchung und Strafe gezogen werde, so ersuchen wir alle Militär- und Civil- Behörden mit der Erbietung zu allen ähnlichen Gegendiensten, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfall hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 13 März 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signallement. Der Entwichene, jüngere Johann Heinrich Plückthun ist 25 bis 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, eine platte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine etwas spitze Nase, ordinären Mund, spitzes Kinn, läugliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Statur, sonst aber keine besondere Zeichen.

Da ein sicherer Johann Diederich Moers, Seiltänzer, voraeblich aus Emmesrich, und Christian Winzjes, Arbeiter aus Eiten, am 5. d. M. an hiesiger Stelle gefänglich eingebracht wurden, weil diese Individuen im Besiz nachbeschriebener Gegenstände betroffen worden sind, wovon keiner von beiden die Erwerbungsart hat nachweisen können, und es zu vermuthen steht, daß diese Gegenstände von einem Diebstahle herrühren; so wird solches zur öffentlichen Kundt gebracht, und zu gleicher Zeit Jeder der an diesen Sachen glaubt Ansprüche zu haben, eingeladen, sich auf die Kanzlei des Oevischen Kreisgerichts zu verfügen um selbige in Augenschein zu nehmen. Die Gegenstände bestehen in folgenden:

1) Ein rothes kattunenes und gelbgeblümtes Halstuch; 2) eine grüne dito Schürze; 3) eine violetfarbige kattunene Frauenjacke von sogenanntem Paars; 4) ein dito Frauenrock; 5) ein Lappchen vom nemlichen Kattun; 6) eine schon ziemlich an der Farbe verlorene Schürze vom nemlichen Kattun; 7) eine alte Schürze von blau und weiß gedruckter Leinwand; 8) ein weißes Halstuch; 9) eine alte Frauenmütze ohne Zeichen; 10) ein rothes Halstuch mit weiß geblümtem Rande; 11) ein alt zerrissener von verschiedenen Lappen Kattun zusammengesetzter Frauenrock; und 12) ein grauer Sack.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Ackerzmannne Gerhard Bermenen zu Altcalcar, von einem nahe an seiner Scheune gestandenen Pfluge das angeschlossene Pflugeisen sammt Schloß und Hammer gestohlen.

Ferner sind dem Färber Bernard Beckers, zu Calcar wohnhaft, am 10. nemlichen Monats des Abends zwei Stücke grauer Leinwand, ein flächenes von circa 36 — 40 Ehlen und ein werchenes von 35 — 36 Ehlen aus seinem Laden entwendet worden.

Da wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir jeden vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern diejenigen, welche zur Kenntniß von Spuren gelangen möchten die zur Entdeckung der Thäter dieser Diebstähle führen könnten, auf, die Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen. Elze den 18. März 1818.

Der committirte Instructions-Richter des Oevischen Kreises,
Bachoven.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Major's und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülßen zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stube auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Cleve den 9 December 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des 25sten Garnison-Bataillon's, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath, Edler von Puttitz, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angefügten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Cleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Major's und Regiments-Commandeurs Herrn von Ziegeler zu Aachen werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des ersten Aachener Landwehr-Regiments, welches im Jahr 1815 als 4tes Rheinisches Landwehr-Regiment errichtet worden, aus dem Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Weiler auf den 30. März d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefügten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation:

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der siebenten (Westphälischen) und achtem (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Cöln, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des königlichen Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Köln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Köln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie Nro. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie Nro. 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Laboratorien-Colonne — — — — — 5.

Munitions-Colonne — — — — — 4.

— — — — — 6.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 14.

— — — — — 32.

Handwerks-Colonne — — — — — 2.

provisorische Fuß Compagnie — — — — — 8.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 3.

— — — — — 10.

} der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.

} der vormaligen Schlessischen Artillerie-Brigade.

Ersatz-Commando des Lieutenant's von Frobel.

— — — — — des Lieutenant's Sylvius.

Marſch Compagnie Nro 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v Münz.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des königlichen Obrist-Lieutenant's und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des ersten Rierischen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten

Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlegendahl zu Selbern werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des jetzigen zweiten Clever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Stude auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgetheilterte, dem aufgeldeseren Königl. Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juny 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Eriebes, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigentümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Eriebes, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigebaur, auf den 30. März 1818, angefesten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Eleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Conkurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Speiteurs Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerds an dessen Conkurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurfes über eine dazu gehörige und dabier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Conkurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Maynz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diejenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hohdahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.
Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Der zwischen dem Berliner- und Bräner-Thor an der Glacis belegene, zu 500 Rthl. 12 ggr. Berl. Cour. gewürdigte Garten des Gärtners Gräbing, soll im Wege der Execution am 20sten April des Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und können vorher die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel den 24 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Die der minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Harweg zugehörigen Mobilien sollen in Termino den 1. April um ein Uhr am Sterbehaufe meistbietend verkauft und nachsehende Grundstücke in Termino den 1. April Vorm. 11 Uhr an der Gerichtsstelle verpachtet werden, als:

- 1) Ein Stück Bauland vor dem Bräner-Thore,
- 2) Ein dito ebendasselbst,
- 3) Ein dito daselbst am Laachhauser Wege,
- 4) Ein dito ebendasselbst am Mühlenwege, und
- 5) Ein dito am Springenthal.

Kauf- und Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Wesel den 14 März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Da über das Vermögen des Bäckermeisters Franz de Haer zu Esten der Conkurs eröffnet, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon förderksamst

treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht gesehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Emmerich den 3 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Kenesse, v. Münz,

Suncke.

Ediktal-Citation.

Der Bäckermeister Franz de Haer zu Elten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und zu der Rechtswohlthat der Cession gelassen zu werden verlangt, und es ist hierauf der Concurß eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der, aus einem Hause, zwei Garten, zwei Stücken Baulandes und einigen Mobilien bestehenden Masse Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino

den 2ten May a. c.

des Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch zu erklären, und ihre etwaige Einwendungen beizubringen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie auch dafür: daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen, persönlich zu erscheinen

Verbinderte können die Herren Justiz-Commissarien Kraft hieselbst, und Sugg. und Carp zu Rees mit Vollmacht und Information versehen.

Emmerich den 3ten März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Kenesse. v. Münz.

Suncke.

Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Wollenweberstraße sub Pro. 281 gelegene Haus und Garten, dem Johann Ehrst. Diez gehörig und auf 495 Rthl. Elevisch gewürdigt, in termino den 27. May a. c. Vormittags 11 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und Verkaufsbedingungen, wovon Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt sind, in der Gerichtsregistratur näher einsehen.

Emmerich den 10. März, 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Kenesse. v. Münz.

Suncke.

Citatio edictalis,

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Concurß über das Vermögen des Expediteurs Friedr. Wilh. Wilm's eröffnet worden, so werden alle unbekannt-

bekannten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz Commissarius Schlegtenbal, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der künftigen Masse des Gemeinschuldners werden praeccludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Quisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 24. Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Edictal Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, weseles in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rtlr. 42 Sibr. Clevisch verkauft worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rtlr. 25 Sibr. 4 Dr. besteht, bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concursus Creditorum eröffnet worden, und der Herr Justiz Commissarius Tending als Interims Curator der Masse angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz Commissarien Schlegtenbal oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse praeccludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Quisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Substitutions-Patent.

Auf den Antrag der Curatoren des verstorbenen Conrad Grauel und des Gabriel Grauel'schen Kindes sollen folgende, von dem verstorbenen Wardaufseher Jacob Grauel seinen Kindern nachgelassene Grundstücke, als:

- 1) Ein Wohnhaus zu Ruhrott No. 4 zwischen Wittwe Halsmanns und Isac Moses Häusern, mit einer Kuhweide-Gerechtigkeit und einer hinter dem Hause gelegenen Scheune.
- 2) Ein Wohnhaus daselbst No. 114, neben Wittwe Abraham-Joseph der Kirche gegenüber gelegen, so wie solches der Erblasser bewohnt hat, nebst einer Kuhweide-Gerechtigkeit.
- 3) Eine Scheune daselbst zwischen Jan Vielhabers und Eberhard Scholten-Grundstücken.
- 4) Ein Garten daselbst auf der Landwehre, zwischen Fromms senior und Bennematz Scholten Grundstücken, nach der Urkarte groß 23 □ Ruthen.
- 5) Der alte Bongardt auf dem Bollwerk daselbst 172 □ Ruthen groß, zwischen dem Kubkamp, dem Grauel'schen Garten am Mischweg, dem Grauel'schen Erbpacht-Bollwerk und der kleinen Bürgerweide.
- 6) Das Grauel'sche Erbpacht-Bollwerk, neben dem vorigen, und der von der Kirche zu Homberg herrührende Weide, groß 305 □ Ruthen, und beschwert mit einem jährlichen Erbpacht-Canon von 20 Rtlr. B. G. an die Stads-Cammeren.

Oeffentl. Anz. No. XI.

Kubrort, so wie mit einem Laudemio von 2 Rthl. bey vorkommenden Besitz-Veränderungen,
7) Ein daselbst zwischen dem Mischweg und dem alten No. 5 beschriebenen Bongardt liegender Garten, 73 □ Ruthen groß,
sollen Behufs der Erb-Auseinanderetzung freiwillig jedoch öffentlich subhastirt an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 23. April Vormittags zehn Uhr aus-gegeben, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt einer vierzehntägigen Ratifica-tion, zugeschlagen werden.

Besitz, und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Verkaufsbedingungen vorab in der Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, in dem vorstehen- den Licitations-Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 7. März 1818.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 2. April curr. Vormittags neun Uhr, soll im Bureau des unterzeichneten Proviantamts (Khehnstraße No. 1298) eine Quantität von 221 berliner Ohm diverser gut gehaltener weißer und rother Weine von ver-schiedenen Jahrgängen an den Meist- und Letztbietenden, mit Vorbehalt der Ra-tification der höhern Behörde, öffentlich in Parzellen verkauft werden; und liegen die desfalligen Bedingungen zur Einsicht den Kauflustigen täglich in der Amtsstube offen.

Befehl den 16. März 1818.

Königlich preussisches Proviant- und Fourage Amt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den ersten April d. J. Morgens zehn Uhr, wird zu Goch auf dem Rathhause zum öffentlichen Verding der Abbrechung des hiesigen Posthofs, welches sehr viele Baumaterialien enthält, und zur Wiederaufbauung eines neuen Gitter-Thores, geschritten werden.

Die hierzu Lusttragende, welche die Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause einsehen können, werden eingeladen sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Goch den 17. März 1818.

Der Bürgermeister,
Zecking.

Publikandum.

Das ohnweit Kubrort gelegene Beckermeister Vorland, groß 11 Morgen 127 Ruthen, soll in Termino Samstag den 4 April laufenden Jahres Vormittags gegen 11 Uhr an der Behausung des Gastwirths Herrn Hornung zu Kubrort entweder Stückweise oder im Ganzen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher verabladet, an dem gedachten Tage zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 12 März 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Althoff.

Die nöthige Reparatur-Bauten, an dem auf der Beekstraße zu Duisburg gele-genen großen Universitäts-Auditorio, sollen Dienstag den 31. e. Morgens 10 Uhr, an der Behausung des unterschriebenen Bau-Inducteurs dem Werigstfordernden überlassen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen sind.

Kosten/Anschlag und Bedingungen sind täglich bei dem Unterzeichneten, so wie im Termin selbst einzusehen.

Ruhrort den 11 März 1818.

Spies.

Bekanntmachung.

Das der Contubernien = Stiftung hieselbst zuständige, auf der Kreuzstraße sub No. 924 gelegene Haus, welches bißher von dem H. Schullehrer Bender bewohnt worden und zu 351 Rtlr. 14 Ggr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, soll in dreien Terminen, Dienstag den 3ten, Dienstag den 17ten und Dienstag den 31sten März d. J. jedesmal Vormittags zehn Uhr zu Rathhause in der Armen = Commission öffentlich ausgetobten und dem Meistbietenden im letzten Termin vorwardenmäßig zugeschlagen werden.

Die Taxe sowohl wie die Bedingungen können täglich zu Rathhause eingesehen werden. Wessel in der Armen Commission den 20. Februar 1818.

Verkaufs = Anzeige.

Die vermittelte Frau Kriegs = Rätbin von Münz ist willens das ihr zugehörige in der Bürgermeisterei Materborn 1/4 Stunde von der Stadt Cleve sehr angenehm belegene Landgut, den sogenannten Bressersberg, freiwillig, es sey in Massa oder in Parceelen zu verkaufen.

Dieses Grundstück besteht: aus einem im Jahr 1791 neu erbauten massiven Wohnhause, worin 2 Küchen nebst Regenbad, 2 Keller, 12 geräumige Zimmer, große Böden vorhanden sind. Es befindet sich dabei eine Stallung für 3 Pferde 7 Kühe und ein besonderer Schaaßstall nebst Korn-, Dresch-, Holzschweune, Schweinestall und Backofen. Ferner gehört dazu die Schaaßhude = Gerechtigkeit, ein mit guten Obstsorten versehener Garten und Baumgarten 1 holl. Morgen 428 Rutben groß, 3 am Gute anschließende Büsche, 7 Morgen 236 Rutben groß, 6 Morgen 509 Rutben Heide, wovon 90 Rutben mit Tannen bepflanzt sind, 23 Morgen 240 Rutben Ackerland, eine Rathstulle und 12 Erbpächte, welche Letztere 67 Rtlr. und an Natural = Pächten 225 Eyer, 14 Paar Hühner u. 10 Malter berl. Getreide rendiren.

Die Termine zu dessen öffentlichen Verkauf sind auf Sonnabend den 28 März und Sonnabend den 18. April d. J. des Nachmittags um 3 Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten Notars bestimmt, bei dem auch die Verkaufsbedingungen können eingesehen werden; sollte Jemand Lust tragen diese Güter vor den angefesten Verkaufstagen aus der Hand zu kaufen, so wird der Unterzeichnete auch dieserhalb mit ihm in Unterhandlung treten.

Cleve den 21 März 1818.

Sopman.

Verkaufs Anzeige.

Dienstag den 7 April Morgens 9 Uhr wird auf den Baurenhof Venn genannt, zu Appeldorn, durch den unterzeichneten Kreis = Notar ein öffentlicher Verkauf von 6 guten zu jedem Gebrauch dienlichen Pferden, 20 Stück Hornvieh, worunter 6 tragende Kühe, mehreren Schweinen, worunter ebenfalls 3 tragende sich befinden, 200 & 300 Säcke Erdäpfel, einiae tausend Pfund Heu, eine beträchtliche Quantität Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, allerhand Hausmobilien und Ackergeräthe Statt haben.

Cleve den 18 März 1818.

Effertz.

Verkaufs Anzeige.

Mittwoch den 25 dieses Morgens 9 Uhr läßt Johann Bartels zu Niedermörnter durch den unterzeichneten Kreis = Notar seine ganze Fortfabrung, 5 gute Ackerpferde, 5 Rinder und alle seine Hausmobilien unter andern schönes Leinenzug, so wie auch eine sehr gute Schweune von drei Gebund öffentlich verkaufen.

Cleve den 18 März 1818.

Effertz.

Zweiter und letzter Verkaufstermin

Sonnabend den 28 März, Nachmittags drei Uhr, in des Unterschriebenen Amtsstube, des den Erben des verstorb. Herrn Postmeisters Hagenberg, gehörenden zu Cleve in der Capitulstraße liegenden Hauses, mit Garten, Scheune, Grundbrunnen &c.

Die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen, worin besonders in Hinsicht der Zahlungsstermine dem Ankäufer die größtmögliche Erleichterung gegeben wird, sind täglich einzusehen bei dem

Notar Thomae.

Verkaufs Anzeige.

Mittwoch den 25 März, Vormittags 9 Uhr, laßt der Gastwirth Rosier an der Binde hieselbst, in seinem Hause, nachstehende Gegenstände, öffentlich verkaufen, als 100 Malter Hafer, 60 Malter Roggen, mehrere Malter Buchweizen, Gerste, eine Menge Erdäpfel, Heu, Stroh, 3 oder 4 tragende Kühe, vier Füllen, 3 dreijährige Pferde, 500 Pfund Kleesaamen u. s. w.

Thomae, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 25. dieses Monats, zehn Uhr Vormittags, wird der Ackermann Wilhelm Beker an seinem Hause zu Pfalzdorf einige trüchtige Kühe, einen schweren Zugochsen, ein fettes Schwein, und eine beträchtliche Quantität Saathafers, Saatgerste und Buchweizen, Roggen, Flachsfaamen und verschiedenes Ackergeräthe, öffentlich zum Verkauf ausbieten.

God. den 16. März 1818.

Jungenmey, Notar.

J. Z. van Kossum, Juwelier und Goldarbeiter in Cleve, sucht Diamanten und Perlen, wie auch altes Gold und Silber, sowohl in Partien als im Einzelnen, zu kaufen, und wird dafür gerne die möglichst höchsten Preise bewilligen.

Verkaufs-Anzeige.

Am 16. April anstehend, wird gegen die Herren Seetaler et Sohn zu Augsburg, auf Ansehen des Herrn van Kossum in Cleve, eine gepfändete kupferne schön im Feuer vergoldete Monstranz, 2 Fuß 4 Zoll hoch und mit 129 unächten Steinen besetzt, durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher, auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitzmann zu Cleve, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, und ist selbige bis zum Verkaufstermin bey besagten Hrn. van Kossum in Augenschein zu nehmen.

Cleve den 21. März 1818.

Schäfer.

Bekanntmachung.

Das im 42. Stück, Nro. 503 des vorjährigen Amtsblatts Seitens Einer Königl. Hochlöblichen Regierung angekündigte Sach-Register verläßt diesen Sonnabend die Presse und wird in künftiger Woche von mir, zur weitem geneigten Beförderung an die Herren Bürgermeister, denen Herrn Kreis-Landräthen zugesandt werden.

Auch ist dasselbe sodann bey mir für den Subscriptions-Preis zu 8 Ggr. Pr. Cour. oder 26 Stüber zu haben, welches ich hierdurch bekannt mache.

Cleve den 18. März 1818.

Der. Regierungs-Secretair
Burchardi.